

A) Name und Sitz

§ 1

- (1) Die Junge Union Stadtverband Xanten ist als eine Untergliederung der Jungen Union Kreisverband Wesel eine selbstständige Vereinigung junger Menschen in der CDU des Stadtverbandes Xanten.
- (2) Die Junge Union Stadtverband Xanten orientiert sich an den Grundwerten der CDU und den Belangen der jungen Generation. Sie möchte an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitwirken. Die Junge Union strebt die Verwirklichung dieser Ziele durch aktive Beteiligung in der CDU und der Öffentlichkeit an.

§ 2

Die Vereinigung führt den Namen Junge Union Stadtverband Xanten.

§ 3

Sitz des Stadtverbandes ist der jeweilige Wohnsitz des Vorsitzenden.

B) Gliederung

§ 4

- (1) Die Mitglieder der Jungen Union in der Stadt Xanten bilden den Stadtverband.
- (2) Im Einvernehmen mit dem JU-Stadt- und Kreisvorstand sind Untergliederungen möglich.

C) Organe

§ 5

- (1) Organe des Stadtverbandes sind:
 - a) Die Mitgliederversammlung
 - b) Der Stadtverbandsvorstand
- (2) Mitgliederversammlungen finden in der Regel öffentlich statt. Zu Vorstandssitzungen kann der Vorsitzende eigenmächtig Gäste einladen.
- (3) Über die Sitzungen aller Organe sind Niederschriften anzufertigen. Diese sind vom Vorsitzenden sowie vom Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 6

- (1) Die Mitgliederversammlung ist als höchstes Organ, die beschließende Vertretung der Jungen Union in der Stadt Xanten. Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Geschäftsordnung anderen Organen übertragen werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr einberufen. Die Einladung muss schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen erfolgen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dieses schriftlich mindestens der vierte Teil der stimmberechtigten Mitglieder verlangen.

§ 7

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- a) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Stadtverbandes
- b) Beschlussfassung über die Arbeit des Stadtverbandes
- c) Wahl des Stadtverbandsvorstandes
- d) Beschlussfassung über Anträge
- e) Empfehlung der Kandidaten für übergeordnete Ämter
- f) Ggf. Beschlussfassung über die Finanz- und Beitragsordnung

§ 8

- (1) Der Stadtverbandsvorstand besteht aus:
 - a) dem/der Vorsitzenden
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden

- c) dem/der Schriftführer(in)
 - d) dem/der Kassenwart(in)
 - e) bis zu 4 Beisitzern
 - f) Mitgliedern der Jungen Union Xanten die im CDU Stadtverbandsvorstand mitarbeiten
 - g) Kreisvorstandsmitgliedern der Jungen Union Kreisverband Wesel, sofern sie Mitglied des Stadtverbandes der Jungen Union Xanten sind.
- (2) Weiterhin gehören dem Stadtverbandsvorstand ohne Stimmrecht folgende Personen an, sofern sie Mitglied der Jungen Union Xanten sind:
- a) Mitglieder und sachkundige Bürger der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Xanten
 - b) Mitglieder und sachkundige Bürger der CDU-Fraktion im Kreistag Wesel
 - c) Bundesvorstandsmitglieder der Jungen Union Deutschlands
 - d) Landesvorstandsmitglieder der Jungen Union NRW
 - e) Bezirksvorstandsmitglieder der Jungen Union Niederrhein
 - f) weitere Mitglieder auf Beschluss des Stadtverbandsvorstandes der Jungen Union Xanten

§ 9

Aufgaben des Stadtverbandsvorstandes sind unter anderem:

- a) Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- b) Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- c) Erledigung der politischen und organisatorischen Arbeiten des Stadtverbandes
- d) Unterstützung des CDU Stadtverbandes Xanten
- e) Unterstützung des JU Kreisverbandes Wesel

§ 10

Der Stadtverbandsvorstand kann zu seiner Unterstützung Arbeitskreise einrichten. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und dem Stadtverbandsvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 11

Der Stadtverbandsvorsitzende vertritt den Stadtverband nach innen und außen.

D) Sonstiges

§ 12

Die Junge Union Stadtverband Xanten erhebt einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird einmal im Jahr vom Kassenwart eingezogen. Der Stadtverbandsvorstand bestimmt die Höhe.

§ 13

In allen Angelegenheiten, die durch vorstehende Geschäftsordnung nicht geregelt werden, gelten die Bestimmungen der Satzung der Jungen Union Kreisverband Wesel, sowie die der Jungen Union Nordrhein-Westfalen.

§ 14

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Beschlossen am XX.XX.2011 auf der Mitgliederversammlung der Jungen Union Stadtverband Xanten.

Für die Richtigkeit zeichnet der Vorstand:

Vorsitzender

Schriftführer

stellvertretender Vorsitzender

Kassenwart